

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 4gespaltene Pettkarte kostet 25 Pfg. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 25.

Sonntag den 23. Juni.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Allspäter eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Zur Kritik des Arbeitsvertrages.

Nach der Gewerbeordnung des deutschen Reiches beruht das Arbeitsverhältnis auf einem sogenannten freien Vertrag beider kontrahierender Teile: Arbeitnehmer und Arbeitgeber, oder richtiger Unternehmer und Arbeiter (weil die Geschichte mit dem Nehmen und Geben nicht richtig, d. h. in Wirklichkeit gerade umgekehrt ist!). In tausend und abertausenden Artikeln und Notizen der Arbeiterpresse und in ebenso vielen Versammlungsvorträgen, Beratungen und Kongreßverhandlungen ist von seiten der Arbeiter die Nichtigkeit dieser famosen Freiheit des Vertrags bezüglich des Arbeiters gebührend charakterisiert worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft loszuschlagen, zu verwerfen muß, wenn er essen und leben will, daß demnach die Wendung gar nicht unpassend war, wenn man sagte: Die Freiheit, auf einen Vertrag nicht einzugehen, ist unter Umständen für den Arbeiter identisch mit der Freiheit zu verhungern.

Soeben ist eine Arbeit des bekannten Frankfurter Sozialpolitikers und Juristen Dr. Karl Fleisch erschienen, die sich betitelt: Zur Kritik des Arbeitsvertrages (Zena, bei Fischer), die verdient, namentlich in Unternehmerkreisen aufmerksam studiert zu werden. Fleisch beurteilt den zu Recht bestehenden Arbeitsvertrag nach seinen Leistungen in dreifacher Richtung:

1. für die allgemeine Volkswirtschaft;
2. für die Unternehmer;
3. für die Arbeiter.

In den ersten beiden Beziehungen findet Fleisch die Leistungen des Arbeitsvertrages befriedigend. An Stelle der früheren Organisationsformen der Arbeit in Menschengesellschaften, der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der Erbunterthänigkeit, trat das Lohnsystem, die sogen. „freie Arbeit“, die eben in dem Arbeitsvertrag ihre rechtliche Grundlage hat. Der „freie Vertrag“ unserer Gewerbeordnung tritt nun mit dem Anspruch auf, daß er auch wirklich beide Kontrahenten auf gleichem Fuß behandelt. Das ist aber eine Täuschung.

Ursache, mit dieser Ordnung der Dinge zufrieden zu sein, haben allerdings die Unternehmer, die Arbeitgeber. Diesbezüglich bemerkt Fleisch:

„Der freie Arbeitsvertrag verleiht dem Arbeitgeber an sich alles, was dieser zur Förderung seiner Interessen bedarf; er ermöglicht ihm nicht nur die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Betriebes, sondern er macht den Arbeiter gefügig und gehorham bei Verabredung der Arbeitsbedingungen vor Beginn des Vertrages, und nach Abschluß seiner Arbeit — außerhalb des Betriebes.“

Und an anderer Stelle wird der Gehorsam, der Eifer und die Willigkeit innerhalb wie außerhalb des Betriebes ganz richtig darauf zurückgeführt, weil „die Arbeiter im Betriebe wie außer dem Betriebe auf den „Arbeitgeber“ (die Gänsefüßchen stehen im Original!), d. h. „auf den, der so gütig ist, sie zu beschäftigen, angewiesen sind.“

Der Unternehmer kann nach dem bestehenden Arbeitsvertragsrecht sich stets der Marktlage anpassen durch Einstellung neuer nötiger und Ablegung überflüssiger Arbeiter, durch freie Wahl der Kräfte nach Leistungsfähigkeit, Geschlecht, Alter, Klasse, Preis der Arbeitskraft u. s. w.

Man sieht, die Freiheit für den Unternehmer ist vorzüglich gewährleistet, ja ihm eine schon vorhandene Uebermacht auf Grund seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit stillschweigend im Gesetz zugestanden. Namentlich ist die Vertragslösung, die Entlassung der Arbeiter, ein Machtmittel der Herrschaft in der Hand der Unternehmer. Hier findet Fleisch mangelhaft am bestehenden Recht, daß dieses willkürliche Entlassung nicht ausschließt, weil der Unternehmer, namentlich der Großindustrielle, tausendmal leichter neue Arbeiter findet, als der entlassene Arbeiter neue Arbeitsgelegenheit, ohne die er einfach verhungern muß. Die Gleichheit, daß beide ja an vierzehntägige Kündigung gebunden sind, erkennt Fleisch als wirkliche Rechtsungleichheit nicht an mit dem Hinweis auf ein Wort Herings: „Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit, bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis; es ist die

Gleichheit, welche dem schwachen Kinde dieselbe Last zu tragen auferlegt, wie dem starken Manne!“

Er meint ferner:
Wer die willkürliche Entlassung, die aus Gründen erfolgt, die außerhalb des Arbeitsvertrages liegen, als ein selbstverständliches und deshalb uneingeschränktes Recht des Unternehmers als Eigentümers der Produktionsmittel und des Produktes betrachte, der „beweist nichts, sondern stellt ein Axiom auf. Axiome und Dogmen haben allerdings den Vorteil, daß sie nicht bewiesen zu werden brauchen, aber dafür verfiert auch ihre Autorität gegenüber den Ungläubigen und es läßt sich nicht übersehen, daß nicht nur die Arbeiter gegenüber dem Dogma von der Souveränität des Unternehmers, — der Uebertragung des Sages: l'état c'est moi (der Staat bin ich!) vom Staat in die Fabrik — längst ungläubig geworden sind.“

Er charakterisiert die Ohnmacht der Unternehmer über die Arbeiter weiter folgendermaßen:
über die Arbeiter folgendermaßen:

„Die härteste Strafe des Auktors und des Mittelalters, die Verbannung, enthielt schließlich nicht mehr, als was heute jeder Großindustrielle, ja jeder Angehörige eines straff organisierten Unternehmerverbandes jeden Augenblick über jeden Arbeiter verhängen kann — wenn er ihm kündigt und vierzehn Tage Lohn zahlt. Und damit vergleiche man, daß ja auch der Arbeiter das Recht hat, innerhalb vierzehn Tagen zu kündigen!“

Dazu kommt noch ein weiterer, dem Unternehmer günstiger, den Arbeitern abträglicher Umstand. „Es ist unumwunden zuzugestehen, daß der Arbeitsvertrag derzeit eine Tendenz hat, den Arbeitslohn niedriger und die Arbeitszeit länger zu gestalten, als die gerechtfertigten Ansprüche der Arbeiter an ihre und ihrer Angehörigen Lebenshaltung und Lebensführung es fordern, und daß er den Arbeitern die notwendige Stetigkeit und Sicherheit der Erwerbsgelegenheit nicht gewährt.“

Aus all dem Angeführten geht deutlich hervor, daß Fleisch der Ansicht ist, der bestehende „freie“ Arbeitsvertrag leistet wohl der allgemeinen Volkswirtschaft und dem Unternehmer alles Wünschenswerte, dem Arbeiter aber durchaus nicht, was dieser braucht.

Er meint nun, man könne nicht auf die Beseitigung des Lohnsystems warten und das ganze Arbeitsvertragsrecht ohne weiteres über Bord werfen, sondern man müsse das bestehende Recht verbessern, gerechter machen.

Die Arbeiter suchten die Härten des ungerechten Systems durch die „wirtschaftliche Obstruktion“ des Streiks zu bekämpfen, aber auch dieses wirtschaftliche Nehderecht müsse auf gesetzgeberischem Wege beschränkt, humanisiert und so viel als möglich ausgeschaltet werden.

Mit den Gedanken Fleischs über diesen Punkt soll sich ein zweiter Artikel beschäftigen.

Arbeitersekretariate und Gerichte.

Genosse Winter in Beuthen hat in seiner Eigenschaft als Arbeitersekretär für Oberschlesien bekanntlich lange und schwierige Kämpfe mit den dortigen Behörden. Die Polizei bezeichnet u. a. das Beuthener Arbeitersekretariat als „gewerbmäßigen Betrieb“ und schickte Winter einen Strafzettel wegen Nichtanmeldung.

Das Schöffengericht sprach Winter frei. Vom Landgericht Beuthen (Oberschlesien) wurde auf Berufung des Staatsanwalts das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und Dr. Winter zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der von den Gewerkschaften bezw. der Generalkommission der Gewerkschaften angestellte und bezahlte Leiter des Rechtshilfsbureaus habe den Auftrag, die Rechtssuchenden als zahlende Mitglieder den Gewerkschaften zuzuführen und letzteren durch die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge dauernde Einnahmen zu verschaffen. Darin sei die Gewerbmäßigkeit des Betriebes zu erblicken, ebenso wie in dem Umstand, daß offenbar von vornherein auf die freiwilligen Beiträge von Rechtssuchenden gerechnet worden sei. Gegen dieses Urteil legte Dr. Winter Revision beim Oberlandesgericht ein. Er bestritt die Rechtmäßigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbmäßigkeit. Das Arbeitersekretariat mache in keinem Falle für seine Hilfeleistung den Rechtssuchenden irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Rechtssuchenden bezw. die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitersekretariat gewährte

Gegenleistung angesehen werden, ebensowenig aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern die der Parteikasse zugewiesen würden. Weiter machte die Revision den Einwand der Verjährung geltend, da bei Beginn des Strafverfahrens mehr als drei Monate seit Eröffnung des Bureaus verfloßen seien. In Uebereinstimmung mit dem Antrag des Oberstaatsanwalts kam der Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichts jedoch zur Verwerfung der Revision. Das Landgericht Beuthen (Oberschlesien) habe den Begriff der Gewerbmäßigkeit nicht verkannt. Eine Verjährung konnte nicht eintreten, da die Pflicht zur Anmeldung des Betriebes so lange bestehe wie der Betrieb selbst.

Dies Urteil der obersten Instanz stellt die so uneigennützig und segensreich wirkenden deutschen Arbeitersekretariate auf eine Linie mit jedem beliebigen Privatkonjulenten, der sein Gewerbe aus Gründen persönlichen Gewinnes betreibt. Zugleich eröffnet das Urteil der Verwaltungsbehörde die Gelegenheit, nach ihrem Ermessen ein Arbeitersekretariat gänzlich zu verbieten. Das Urteil des Breslauer Oberlandesgerichts bedeutet sozialpolitisch wie juristisch einen bedauerlich schweren Mißgriff.

Uebrigens steht das Urteil in scharfem Widerspruch zu den Erklärungen der Regierung bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstage. In ihrem Namen sagte Graf Posadowsky auf eine Anfrage des Abg. Bebel über die Möglichkeit, daß die Arbeitersekretariate unter den § 35 der erwähnten Novelle, welcher die Anzeigepflicht auch auf die „gewerbmäßige Anstellung von Ermittlungen oder Erhebungen für andere“ ausdehnt, fallen könnten, folgendes:

Die Gewerbmäßigkeit setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn aber jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft erteilt, fällt er nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso präzise wie klar, so daß Herr Abg. Bebel beruhigt sein kann.

Nun, das Beuthener Urteil hat erwiesen, daß man sich über die Versicherungen der Regierungsvertreter nicht beruhigen kann, wenn sie keine gesetzliche Form angenommen haben.

Situationsbericht.

4. Nordhausen, 17. Juni.

Die Röllchenmacher der Firmen Grimm u. Triefel, Henckes u. Schumann nahmen am 14. resp. 15. Juni die Arbeit zu den neuen im Schiedsgericht festgelegten Bedingungen auf. Die Hilfsarbeiterinnen beginnen Dienstag den 18. und die Spinner und sonstigen Arbeiter am 19. d. M. mit Aufnahme der Arbeit, im ganzen 282 Personen. Von dem Inhaber beider Firmen ist, wie schon bekannt, durch Anerkennung der im Schiedsgericht festgelegten Bedingungen der Revers beseitigt. Alle übrigen Firmen halten, das betonen wir nochmals, ausdrücklich als Fabrikantenbund den Knebelrevers hoch. Bis zur Stunde ist von keiner der übrigen Firmen beim Komitee der noch ausgesperrten Arbeiter eine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß die Fabrikanten die Stirne hatten, als man im Schiedsgericht von seiten der Behörde auf die im Revers liegenden Ungefehllichkeiten hingewiesen, einen zweiten gleichbedeutenden Revers zu präsentieren. Wohl hat man im Laufe der Verhandlungen auf dem Einigungsamt erklärt, man habe den Revers zurückgezogen und es bedürfe deshalb keiner besonderen Forderung. Aber diese Erklärung haben die Herren mit der Ablehnung des Schiedsgerichts über den Haufen geworfen. Die Herren vom Fabrikantenring haben damit bewiesen, daß sie auf alles, möge es Gesetz, öffentliche Meinung oder „Erklärung“ heißen, einfach pfeifen. Also nochmals, der Fabrikantenbund hat durch seine Ablehnung des Schiedsgerichts der öffentlichen Meinung begreiflich gemacht, daß er keinen Frieden will.

Wenn die genannten beiden Firmen den Schiedsgericht acceptieren können, warum die andern nicht?

Jetzt kann nur ein wirklicher Frieden geschlossen werden, wenn die übrigen, dem Fabrikantenbund angehörenden Firmen, die Bedingungen des Schiedsgerichts, wie die beiden Firmen, anerkennen. Der Fabrikantenbund versendet Schreiben, u. a. auch an die Gewerkschaftskommission, Berlin, sowie an viele Konsumvereine und sonstige Kunden, worin es heißt: „Man betrachte es als Ehrenpflicht, die sog. Arbeitswilligen auch ferner zu beschäftigen.“ Dagegen hat natürlich niemand etwas. Selbstverständlich aber betrachten es auch die ausgesperrten Arbeiter als ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß sämtliche Aussperrte an ihre alten Plätze, wie auch das Einigungsamt beschlossen hat, gestellt werden. Denn die Fabrikanten waren es, die durch ihren Terrorismus, durch Aufzwingung des Knebelreverses die Arbeiter auf die Straße trieben.

Auch in Leipzig hat sich, wie man uns berichtet, ein Agent des Herrn Redderjen erlaubt, die wirklichen Ursachen der Aussperrung in einer Versammlung verwickeln zu wollen, indem er behauptete, die Koalitionsfreiheit sei nicht angetastet. Und gerade Herr Redderjen war es, der durch seine Organe erklären ließ, daß man einen Schlag gegen die Organisation geplant habe; nur sollte er etwas später geführt werden, vielleicht, wenn die Konjunktur flauer war. Wir ersehen aus den Schreiben, die uns in großer Masse, teils im Original zugehen, daß die Fabrikanten bemüht sind, sich weiß zu waschen. Es wird vergebens sein. Die Arbeiter wissen jetzt, daß der Fabrikant die Organisation der Tabakarbeiter am Orte mit allen Mitteln vernichten will, und wir haben alle Ursache, nach wie vor auf der Hut zu sein.

Wie die Dinge zur Zeit stehen, scheinen die Herren immer noch nicht recht zu glauben, daß es fühlbare Mittel gibt, die schon manchen steifen Nacken gezwungen haben, den Arbeitern Recht zu gewähren. Die Ausständigen werden der Situation entsprechend handeln. Daneben muß die bis jetzt glänzend bewährte Solidarität der Konsumenten erst recht fühlbar werden. Der Boykott muß über folgende Firmen, die immer noch glauben, die Solidarität der Arbeiter verachten zu können, immer wirkungsvoller gestaltet werden. Es sind dies die dem Fabrikantenring angehörende Firmen:

G. A. Hanewader,
Berlin u. Dona,
F. C. Lerche,
C. A. Kneiff,
Rothardt u. Comp.,
Saalfeld u. Stein,
Steinert u. Hellmund,
H. u. R. Wittig,
Georg Redderjen,
Walther u. Sevin,
Altenstadt u. Bachrodt.

Die Firmen Grimm und Triepel, Hendes und Schumann, die ihre sämtlichen Arbeiter wieder eingestellt und somit den Revers beseitigt haben, sind die größten Firmen am Orte; gegen dieselben liegt selbstverständlich nichts mehr vor, dies wollen die Konsumenten beachten.

Die Stellungnahme gegen die anderen Firmen, die mit allen Mitteln die Niederzwingung ihrer Arbeiter erstreben und alles daran setzen, den uns aufgezwungenen Kampf zu verlängern, ist uns nun klar vorgezeichnet. An der organisierten Arbeiterschaft aber liegt es, nochmals Alles zu thun, um die moralische Unterstützung überall zu organisieren. Das wird uns Erfolg bringen.

Soeben wird uns noch mitgeteilt, daß 11 Lehrlinge nebst Hilfsarbeitern bei der Firma Redderjen die Arbeit einstellten. Also selbst Arbeitswilligen leuchtet ein, wie ungerecht der Kampf gegen die Arbeiter ist. Nun wäre es wirklich an der Zeit, durch Annahme des Schiedspruches seitens der Fabrikanten zu zeigen, daß man nicht nur aus Uebermut die gesamten Interessen der Stadt Nordhausen schädigen will.

Rundschau.

Die vorübergehende Belebung des Arbeitsmarktes zu Beginn des Frühjahrs hat schnell dem weiteren Rückgang Platz gemacht. Während sonst der Mai eine Zunahme der Beschäftigten bringt, zeigt er in diesem Jahre nach der Berichterstattung der Krankenkassen, soweit sie an den von Dr. Jastrow herausgegebenen Arbeitsmarkt angeschlossen sind, Abnahme von 0,1 Prozent (gegen + 2,2 Prozent 1900). Um so rascher ist das Angebot an den Arbeitsnachweiser gewachsen. Auf 100 offene Stellen kamen im Mai 145,9 Arbeitsuchende gegen 106,6 im Vorjahr. Speziell an Metallarbeitern kamen in Stuttgart auf 100 offene Stellen sogar 185,4 Arbeitsuchende gegen 103,3 im Vorjahr. In Cannstatt wurden 15 Schlosser gesucht, gemeldet haben sich 197! In Karlsruhe finden Arbeiter der Eisenbranche gegenwärtig überhaupt keine Stellung. Der allgemeine Rückgang wird noch beschleunigt durch die ungünstigen Ausichten in den nächsten Monaten. Die in weiten Teilen des Reichs zu erwartende Mißernte läßt mit Sicherheit auf eine Verringerung des Konsums der ländlichen Bevölkerung schließen. Erfreuliche Momente, wie die einstweilige Beendigung der chinesischen Wirren, vermögen die Unternehmungslust nicht anzuregen.

Tran, schau, wem! Jetzt wird wieder lebhaft die Frage erörtert, ob sich die Konferenz auch mit der Frage einer Erhöhung des Tabakzolls beschäftigt habe. Die Deutsche Tabak-Zeitung schreibt hierzu: „In dem von der Regierung vorgelegten Tarif wird, das scheint unzweifelhaft festzustehen, eine Erhöhung des Schutzzolls für Rohtabak nicht enthalten zu sein; in Bezug auf die Eingangsrollen für Tabakfabrikate möchten wir das aber nicht behaupten.“

Christliche Unternehmer gegen christliche Arbeiter. Immer häufiger werden die Beispiele, die beweisen, daß auch die christlichen Arbeiter, sofern sie mit Ernst ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten, die Rücksichtslosigkeit und den Gerrendübel der Unternehmer zu fühlen bekommen. In Fürstheim im bayerischen Walde sind die Vorstandsmitglieder der christlichen Steinarbeiter-Organisation gemahnt worden. Infolgedessen haben die Fürstheimer Steinarbeiter die Arbeit niedergelegt. Der Sekretär des christlichen Glasarbeiter-Verbandes in der Oberpfalz klagt darüber, daß ihn die Meister wegen seiner Stellung in der Organisation auf das größtmögliche schmähen und verächtigen. — Solche Vorkommnisse müssen doch den in christlichen Verbänden organisierten Arbeitern die Augen darüber öffnen, daß es im gewerkschaftlichen Kampfe keine christlichen, sondern nur wirtschaftlichen Interessen zu vertreten gibt, und daß in diesem Interessenkampf die Arbeiter ohne Rücksicht dem Unternehmertum gegenüberzutreten haben.

Politische Tätigkeit in den christlichen Gewerkschaften. Entgleist ist der bayerische Abgeordnete Schirmer (Redakteur und christlicher Gewerkschaftsführer in München). Er beteiligte sich im Arbeiterwahlverein der Centrumpartei an der Debatte und beklagte es lebhaft, daß in den katholischen Arbeitervereinen die politische Debatte fehle. Herr Schirmer betonte ausdrücklich, den (christlichen) Gewerkschaftsführern stehe das Recht zu, sich an der politischen Bewegung hervorragend zu beteiligen. Ein

Herr Königsbauer, Vorsitzender der Zahlstelle der christlichen Holzarbeiter in München, bezeichnete es sogar als eine Pflicht der Gewerkschaftler, politisch — natürlich für das Centrum — tätig zu sein! Die beiden Herren haben sich da wohl etwas vergaloppiert. Denn bisher wurde uns immer vorgehalten, unsere Gewerkschaften seien nicht neutral, weil deren Führer auch politisch tätig seien. Dies sagt auch ausdrücklich Herr Stegerwald, Vorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes, auf S. 17 seiner im Auftrage des christlichen Holzarbeiterverbandes herausgegebenen Agitationsbroschüre. Da finden wir als gewichtigen Grund gegen uns angeführt: „An der Spitze der sogenannten „modernen“ Gewerkschaften und an den Redaktionen der Verbandsorgane stehen meist Land- oder Reichstagsabgeordnete, die den sozialdemokratischen Fraktionen in deutschen Reichs- und Landtagen angehören.“ Die Herren Schirmer und Königsbauer werden also einsehen, daß sie viel zu weit gegangen sind. Denn die Herren können doch nicht ihre so musterhaft „neutralen Gewerkschaften“ zur politischen Tätigkeit auffordern, die man uns immer als Hauptverbrechen anrechnet. Das wäre ja eine ganz gewöhnliche Heuchelei, die sich so bewährte Centrumschriften gewiß nicht zu schulden kommen lassen wollen.

Als Frachtgut importierte Streikbrecher. In Gelsenkirchen befinden sich die Brauer der Glückauf-Brauerei seit Ende Mai im Ausstand. Vor einigen Tagen machten die Streikenden auch einmal die Wahrnehmung, daß in der Brauerei eine Anzahl Streikbrecher in Tätigkeit war. Kein Mensch konnte eine Erklärung dafür geben, woher die Streikbrecher gekommen, und vor allem, wie sie ungehindert in die Brauerei hineingelangt waren. Jetzt ist das Rätsel gelöst. Als Frachtgut war die „Ware“ per Waggon direkt bis in die Brauerei befördert worden. In einem Waggon hat man 14 Streikbrecher aus Schweden importiert. Der Waggon wurde von der Staatsbahn auf das Geleise einer Zeche überführt, von hier auf die Anschlussstrecke zur Brauerei und so gelangte die „Ware“ unbehindert in den Betrieb. Nicht nur die Not, auch die Dividendenjucht macht erfinderisch.

Zur Charakteristik der Streikbrecher. Minderwertig, wie die moralische Qualifikation der Streikbrecher zu sein pflegt, ist in der Regel auch ihre Arbeitsleistung. Anlässlich des Maurerstreiks in Staßfurt berichtet ein dortiges bürgerliches Blatt: Die Arbeiten der an Stelle der Streikenden eingestellten italienischen Maurer seien so mangelhaft, daß die Meister nicht damit zufrieden sein könnten. Infolgedessen soll ein Teil der Italiener bereits wieder abgereist sein. Die Unternehmer suchen — hoffentlich vergebens — in auswärtigen Blättern nach brauchbaren Streikbrechern.

Ein Sozialdemokrat als Gutbesitzer. Im Berliner Tageblatt schildert Hans Ostwald einen Besuch bei unserem alten Genossen Ehardt, Gutbesitzer in Komorowen bei Bialla, Ostpreußen. Es heißt da u. a. über ein Gespräch Ehardts mit einigen anderen Landwirten:

„Ehardt erzählte, daß er sein Getreide gleich in Garben binden lasse — von einer Maschine, die allerdings dabei mehrere Centner Bindfaden verbrauche.
„H“ — meinten die Herren, „wozu da erst Bindfaden kaufen! Wir nehmen Frauen zum Binden. Wenn wir das ausrechnen, kostet uns das auch nicht mehr als Ihr Bindfaden.“

Ehardt lachte verächtlich hinter seiner goldenen Brille. Aber es war auch ein wenig Wehmut über die Starrköpfigkeit seiner Berufsgenossen in der Stimme, als er meinte: „Ja, ja; aber ich spare Zeit dabei! Und was bedeutet das im Sommer! Bei der Ernte! Da könnten Sie doch wahrlich die Frauen wo anders gebrauchen!“
Aber die Herren wollten das nicht einsehen — und klagten wieder mal, daß ihnen zu wenig Leute zugezogen seien.

Ich glaube mit Herrn Ehardt, daß sich in diesem Gespräch die Hauptursache der Leutenot geäußert: die Verschwendung der menschlichen Arbeitskraft in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben. Ohne Zwang und Grund wird, ganz gedankenlos, mit der kostspieligsten Kraft umgegangen, als könne sie nicht ihre Grenzen haben. Das ging mal vor Zeiten, als die Arbeitskraft des Menschen weniger galt als die des Tieres. Damals sind die agrarischen Herren verwöhnt worden. Und nun pochen sie auf einen Schatz, den es sich nicht zu erhalten verstanden.

Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich. Der französische Oberarbeitsrat nahm im Verlaufe seiner letzten Sitzungen folgende Wünsche an: In den Laboratorien, Küchen, Kellern, Bureaus, Läden, wie überhaupt in den Handelsniederlagen aller Art und ihren Nebenbetrieben wird die Arbeitsdauer der Frauen und Kinder nach drei Jahren vom Augenblicke der Veröffentlichung des Gesetzes ab auf 10½ und nach Verlauf weiterer drei Jahre auf 10 Stunden verkürzt. In den Betrieben, in denen die Tagesarbeit über 7 Uhr abends hinausgeht, muß der Arbeitstag mindestens durch zwei Ruhepausen unterbrochen werden, deren jeweilige Dauer mindestens eine Stunde betragen muß und während deren jede Art Arbeit verboten ist. Wenn das ganze oder ein Teil des Personals, Frauen und Kinder von dem Leiter des Unternehmens keine Wohnung und Speise erhält, darf die Gesamtdauer der Rastpausen, die eben genannt wurden, nicht weniger als 2½ Stunden täglich betragen. In den Betrieben, in denen das gesamte oder ein Teil des Personals seinen Arbeitstag vor 7 Uhr morgens beginnt und in denen, in welchen das ganze oder ein Teil des Personals von dem Unternehmer Wohnung und Speise erhält, muß der Arbeitstag mindestens durch drei Ruhepausen unterbrochen werden, deren erste mindestens eine halbe Stunde betragen muß und deren beide anderen nicht weniger als je eine Stunde lang sein dürfen und während deren jede Art Arbeit unterlagert ist. Zu welcher Stunde auch der Arbeitstag aufhören mag, es muß mindestens ein Zeitraum von 10 Stunden bis zur Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Tage verfließen, während dessen die Frauen und Kinder ununterbrochen Ruhe haben. Gesezes an gerechnet, wird diese Ruhepause auf 10½ und nach weiteren drei Jahren auf 11 Stunden erhöht.

Die französische Regierung und die Bergarbeiter. Die französische Bergarbeiter haben bekanntlich auf ihrem vor kurzem in Lens abgehaltenen Kongreß folgende Forderungen aufgestellt: Achtstundentag. Altersversorgung

nach 25jähriger Arbeit ohne Rücksicht auf das Alter, Minusmalohn. Als Mittel zur Erzwingung dieser Formen wurde ziemlich einmütig der Generallstreik bezeichnet. Wie es scheint, treffen die Organisationen der Bergarbeiter bereits ernstliche Vorbereitungen zu einem allgemeinen Ausstand. Auf dem internationalen Kongreß, der vorige Woche in London tagte, erklärte der französische Delegierte Cotte, daß die französischen Bergarbeiter im November wahrscheinlich in Streik treten werden, um das Achtstundengezetz zu erzwingen. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau hat nun dem Sekretär des nationalen Bergarbeiterverbandes mitteilen lassen, daß die Regierung beabsichtigt, die von den Bergarbeitern verlangten Reformen durch eine außerparlamentarische Kommission studieren zu lassen, und ihn aufgefordert, in diese Kommission einzutreten. Die Bergarbeiter haben noch nicht geantwortet.

Die staatliche Tabakfabrik in Sevilla beschäftigt über 5000 Arbeiterinnen. Einem eben erschienenen Heftbriefe aus Spanien von Dr. A. Kulcho entnehmen wir folgende Daten über diese Riesenfabrik:

Die Anlage des Betriebes ist sehr sehenswert, da die hygienischen Einrichtungen viel besser sind als in vielen unserer modernen Betriebe; auffallend ist, daß in Sevillas Tabakfabrik keinerlei Maschinen verwendet werden und die gesamte Produktion Handarbeit ist. Bezeichnend für die Liberalität der Fabrikdirektion ist auch der Umstand, daß die Arbeiterinnen ihre Kinder in die Fabrikräume mitbringen dürfen; einzelne Arbeiterinnen schaukeln mit ihren Füßen die Wiege, während sie mit den Händen flott Cigaretten drehen.

Die kinderfreundliche „Liberalität“ der Fabrikdirektion stellt sich unserer Auffassung nach als eine Methode raffiniertes Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte dar.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf um das Koalitionsrecht der Tabakarbeiter.

Alle Unterstützungen, Geldsendungen und Briefe sind in das Bureau der Ausständigen zu richten und zwar an Karl Oskwald, Nordhausen, Schreiberstr. 10, oder an den D. Tab.-Arb.-B., Bremen.

Arbeiter, Genossen! Vergesst nicht die ausgesperrten um ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Organisation kämpfenden Kantabakarbeiter in Nordhausen.

Organisiert überall den Widerstand durch Regelung der Unterstützung. Zu Versammlungen über die Aussperrung werden Referenten zur Verfügung gestellt. Zuschriften an obige Adresse.

Achtung, Sortierer! Der Zugang für Sortierer nach Frohburg ist streng fernzuhalten.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Maßregelung von vier Cigarrensortierern und großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach Bremen streng fernzuhalten.

Apolda. Am 9. März legten die Arbeiter der Firma Trabisch die Arbeit nieder. Zugang ist streng fern zu halten.

Bremen. Wegen Maßregelung von vier Cigarrensortierern und großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten. Die Bevollmächtigten der umliegenden Zahlstellen werden ersucht, den reisenden Kollegen hiervon Notiz zu geben.

Brieg. Zugang ist fernzuhalten, da bei der Firma Gebr. Dresdner Lohn Differenzen ausgebrochen sind.

Sameln. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem Differenzen ausgebrochen sind.

Salle a. S. Ueber die Fabrik von Julius Pleffe ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Sitdorf. Zugang nach Sitdorf ist streng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt wird.

In Hilden bei Düsseldorf bestehen in der Fabrik von Heinrich Hartmann Differenzen. Zugang ist fernzuhalten.

Iserlohn. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß, bevor sie sich hier um Arbeit umsehen, sie sich erst an die Zahlstelle Altena zu wenden haben.

Adr.: Emil Hejchel, Altena, Gartenstr. 6.

Jöhlingen, Baden. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da ein Lohnabzug von 2,50 bis 3 Mark eintritt und außerdem vier Kollegen gemahregelt worden sind.

Kirchheim. Der Streik der Arbeiter der Firma Fijch hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß die Streikenden in einer neu eröffneten Fabrik in Arbeit traten. Ueber die Firma Fijch ist nach wie vor die Sperre verhängt.

Köln. Zugang nach hier ist zu vermeiden, da Lohn Differenzen vorliegen. Die Kollegen am Niederrhein werden besonders aufmerksam gemacht, sich nicht durch Annoncen in verschiedenen Zeitungen (z. B. in der Gocher Zeitung) nach Köln lassen zu lassen. Die betreffende Arbeit, die zu 9 Mk. angeboten wird, wurde früher mit 10 Mk. bezahlt. Es ist Jaguarbeit. Die Kölner Kollegen ersuchen auch den christlichen Tabakarbeiterverband, Notiz davon zu nehmen.

Mainz. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier seit dem Streik mit Lohnabzug gearbeitet wird; das wollen die Kollegen beherzigen.

Orsoy. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma Adolf Tendinger Lohn Differenzen bestehen.

Rees. Infolge Lohn Differenzen wurden die Mitglieder der Firma Maajen durch einen Kollegen vorstellig. Der zur Unterhandlung Beauftragte wurde dieserhalb gekündigt. Daraufhin reichten sämtliche Arbeiter die Kündigung ein. Drei gehören unserem Verband und fünf dem christlichen Verband an. Der Zugang ist fernzuhalten. S. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Orsoy.

Schwepnitz i. S. In der Fabrik von Dick wurde den Arbeitern gekündigt, behufs Lohnherabsetzung. Zugang ist darum fernzuhalten.

Steinigtwolmsdorf. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da Lohn Differenzen ausgebrochen sind.

Zugang nach Wald (Solingen) ist streng fernzuhalten, da bei der Firma Münterbruch (Poststraße) Differenzen bestehen.

Wittlich. Der Streik dauert unverändert fort.

Würzburg. In der Fabrik Eijemann u. Co. sind sämtliche Kollegen entlassen worden. Zugang ist fernzuhalten.

Zur Taktik der christlichen Gewerkschaften. Die Agitatoren der christlichen Gewerkschaften behaupteten schon öfter, daß ihre

Gewerkschaften sich frei von jedweder Parteipolitik, und nicht wie die freien Gewerkschaften einer Partei, an den Rost hängen. Diese Behauptung wird nur deshalb aufgestellt, um die Sonderbündelei zu begründen. Daß aber Theorie und Praxis bei den „Christlichen“ zweierlei Dinge sind, zeigt eine Einladung in den christlichen Gewerkschaftsorganen zu einer am 7. Mai stattgefundenen, vom Münchener Centrums-Arbeiterwahlverein einberufenen Versammlung, in welcher ein Dr. Pieper aus M.-Glabbach referierte. Diese Zweifelslehre scheint einigen christlichen Holzarbeitern wider den Strich gegangen zu sein, wie eine Briefkastennotiz im Christlichen Holzarbeiter an eine Frankfurter Adresse beweist. Dieselbe lautet:

Frankfurt. Die Einladung zu der Versammlung des Arbeiterwahlvereins in München ist deshalb in den verschiedenen Gewerkschaftsblättern erfolgt, weil das Thema, welches Herr Dr. Pieper behandelte, ein rein wirtschaftliches war, und für die Mitglieder der „christlichen Gewerkschaften“ das gleiche Interesse bot, wie für die Mitglieder des Arbeiterwahlvereins. Daß sich die „christlichen“ Gewerkschaften streng von Parteipolitik fern halten müssen, ist uns bekannt und wurde dieser Grundsatz unsererseits auch noch nie verletzt. Eine falsche oder unnötige Rücksichtnahme sábe aber nur der Förderung des Kastengeistes gleich, den wir denn doch nicht einbürgern lassen wollen.

Parteipolitik wird nicht getrieben, o bewahre. Nur um die christlichen Mitglieder vor dem verderblichen Kastengeist zu bewahren, deshalb laden die christlichen Gewerkschaftsblätter zur Versammlung ein, die vom Centrums-Arbeiterwahlverein einberufen wurde! So schlägt sich der christliche Kollege mit seiner Theorie immer selbst ins Gesicht.

Der Verbandstag deutscher Gewerbevereine nebst Gewerbevereinkonferenz wird in diesem Jahre am 10. und 11. September in Lübeck stattfinden. Die einstweilige Tagesordnung stellt sich nach dem Verbandsorgan Das Gewerbevereine wie folgt: Das Verfahren in Einigungsfragen in Deutschland und im Auslande (Gewerbevereine Dr. Grote-Bremen und Dr. Jastrów-Charlottenburg); Die Gewerbevereine-Novelle (Rechtsrat Dr. Wenzinger-München); Die Statuten der deutschen Gewerbevereine (Beigeordneter Wolff-Offenbach a. M.); Die Arbeitsordnungen (Gewerbeinspektor Czimatis-Solingen). Die „Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches“ werden wie im Vorjahre im engsten Anschluß an die Praxis des Gegenstandes einer umfassenden Besprechung bilden.

Kollegen Berlins!

Die Inhaber der Sammellisten, welche für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Nordhausen von Seiten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Berlin ausgegeben sind, werden ersucht, dieselben, wenn auch leer, so bald wie möglich an nachfolgende Adressen abzuliefern. An Stelle der bisherigen werden neue Listen ausgegeben, versehen mit dem Stempel der Berliner Gewerkschaftskommission in den Verbandslokalen: Montags abends Ruppiner Straße 42 bei Rosin und Adalbertstraße 4 bei Wählich. Sonnabends abends Weinstraße 11 bei Feind.

Die Tabakarbeiter Berlins werden ersucht, von den neuen Listen fleißig Gebrauch zu machen und dieselben in ihrem Kollegienkreis in Umlauf zu setzen.

J. A.: Fr. Sperber, Ruppiner Straße 44.

Berichte.

Hamburg. Öffentliche Versammlung der Cigarrenladen-Inhaber bei Schaff, 10. Juni. Ueber die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen und die Wirkung des Boykotts referierte der Cigarrenladen-Inhaber Herr Apelt aus Nordhausen. Schon im Jahre 1899 haben es die Fabrikarbeiter Nordhausens durch Unterhandlungen mit den Fabrikanten fertig gebracht, eine Regelung der Lohnverhältnisse herbeizuführen. Trotzdem damals von den Fabrikanten versprochen wurde, keine Maßregelungen vorzunehmen, mußten wir sehr bald einsehen, was ein ehrlich versprochenes Wort bei diesen Herren für eine Bedeutung hat. Fortgesetzt Provokationen der organisierten Arbeiter waren an der Tagesordnung; die unwürdige Behandlung wurde bis aufs äußerste getrieben; und hätte die am Orte vorhandene Organisation nicht fortwährend zurückgehalten, so wäre eine allgemeine Arbeitseinstellung schon früher eingetreten. Doch genug, als auch das gewährleistetste Recht der Vereinigung seitens einzelner Fabrikanten angetastet wurde, und die Lehrlingszuchterei so weit gedieh, daß Lehrlinge Lehrlinge anlernen mußten, da reichten die Arbeiter der Firma Berlin u. Bona im Einverständnis mit der Verbandsleitung (Bremen) mehrere Forderungen ein. (Medner giebt dann ein Bild von den Forderungen der Arbeiter, über die dann folgende Aussperrung und die Unterhandlungen, die unseren Lesern bekannt sind. Red. d. L.-M.) Am Schluß seines Vortrags sagte der Referent: Also man sieht, die Herren wollen den Kampf. An Ihnen als Beteiligte, indem Sie die Kautabake Nordhausens führen, liegt es nun, den um ihr Vereinigungsrecht kämpfenden dadurch mit zum Siege zu verhelfen, daß Sie die Ware nicht mehr führen. Vollziehen Sie diesen Akt der Billigkeit, und die deutsche Arbeiterschaft wird Ihnen dafür Dank wissen. (Lebhafte Beifall.) In der Diskussion erwähnt Herr M., daß wir als Ladeninhaber gezwungen sind, diesen Kampf mit durchzuführen zu helfen. Kaufen wir daher kein Pfund Tabak mehr. Und sollten vielleicht noch einige Rollen vorhanden sein, so lassen wir diese lieber verderben, als daß wir den Tabak noch verkaufen. (Zustimmung.) Ladeninhaber Schmidt erwähnt, daß die Hafenarbeiter viel dabei thun könnten, wenn sie nicht bei der hiesigen Niederlage Schroeder kaufen würden. Dieser Vertreter schädige den kleinen Ladeninhaber, indem er die Ware zu gleichem Verkaufspreise abgibt, den der Ladeninhaber an den Fabrikanten bezahlen muß. Legen Sie also das Hauptgewicht Ihrer gerechten Forderungen auf die Arbeitermassen. (Beifall.) Nunmehr erhält A. v. Elm das Wort. Er geht auf den gegenwärtig tagenden Ladeninhaber-Kongreß ein und bedauert, daß der, trotzdem er unterrichtet wurde, in keiner Weise zu dieser Sache Stellung nimmt. Bezüglich der Organisationsfrage nehmen ja auch die Ladeninhaber für sich das weitgehendste Recht in Anspruch, und daher müßten sie auch energisch für die um ihr Recht kämpfenden eintreten; auch sie könnten ja einmal darunter leiden. Drohungen, wie sie die Nordhäuser Fabrikanten gegenüber ihren Arbeitern ausgeübt haben, wären wohl einzig in ihrer Art. Dann geht er zu den Einigungsämtern über und befragt diese nach jeder Richtung. Gätten sich doch sogar einflußreiche Männer, wie der frühere Minister v. Berlepsch, in loyaler Weise dafür ausgesprochen; und hier müßte eingetreten werden. Nur auf diesem Wege könnten manche friedliche Vereinbarungen getroffen werden. Doch die Herren Fabrikanten und Unternehmer stürmen dagegen an; sie wollen Herrn in Hause sein und bleiben, daher ist es die Pflicht ihrerseits, den Ausständigen die vollste moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen; auch Sie können einen Druck auf die Herren in Nordhausen ausüben. Thun Sie dieses, und die Arbeiterschaft wird Sie in anderer Weise schablos halten. (Beifall.) Ad. Heising giebt bekannt, daß noch verschiedene Volksversammlungen stattfinden, und daß die Ladeninhaber sowie auch andere sich für die Sache Interessierende Plakate erhalten, in denen das Publikum aufmerksam gemacht wird, welche Ladeninhaber keine boykottierte Ware verkaufen. Fräulein Wum glaubt, daß es zweckmäßig sei, Flugblätter unter den Arbeitern zu verbreiten; auch habe sie bemerkt, daß viele Ar-

beiter zu gleichgültig seien, indem sie immer noch Nordhäuser Fabrikate fordern. Ladeninhaber Peter bestätigt dieses und tritt den Ansichten der Vorrednerin bei. Ladeninhaber Quast bedauert die geringe Beteiligung der Interessenten zu dieser Frage, sonst müßte die Versammlung viel stärker besucht sein; er erwartet von dem Verein der Ladeninhaber, daß dessen Mitglieder ihre moralische Pflicht erfüllen werden. Nach einem Schlußwort des Referenten, und nach einer einstimmigen Annahme folgender Resolution wurde die Versammlung geschlossen: „Die heute, am 10. Juni, in Schaffs Klub- und Ballhaus tagende öffentliche Versammlung der Cigarrenladenbesitzer spricht den Tabakararbeitern Nordhausens ihre Sympathie aus. Sie verurteilt es auf das entschiedenste, daß die Tabakfabrikanten Nordhausens dem Schiedspruch des Einigungsamtes ihre Zustimmung versagt haben. Sie erkennt daraus, daß es sich für die Fabrikanten nur um eine Machtprobe, um die Vernichtung der Arbeiterorganisation handelt. Die Cigarrenladenbesitzer erachten es für die Pflicht jedes Angehörigen des deutschen Reiches, das gesetzlich gewährte Vereinigungsrecht für alle Interessenten, einerlei ob sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder selbständige Geschäftslente sind, gegen brutale Vergeßlichkeiten zu schützen. Auf das Recht der Koalition, von welchem die Tabakfabrikanten Nordhausens für sich in ausgedehntester Maße Gebrauch machen, haben ihre Arbeiter denselben Anspruch wie sie. Da für derartige Vergeßlichkeiten gegen Gesetz und Recht Strafen bedauerlicherweise nicht festgesetzt sind, so halten die Cigarrenladenbesitzer überseits den über die Nordhäuser Tabakfabrikate verhängten Boykott für ein durchaus berechtigtes Mittel, die Arbeiter im Kampfe für ihr gesetzliches Recht zu unterstützen. Die Cigarrenladenbesitzer erklären deshalb, bei den Nordhäuser Tabakfabrikanten so lange keine Bestellungen machen zu wollen, bis diese den Revers auf Austritt aus der Organisation zurückgezogen und der Schiedspruch des Einigungsamtes in Nordhausen anerkannt haben. Heint. Petersen, Wambek. Theodor Jungblut, Hamburg-St. Pauli. Th. Quast, Michaelisstraße 70.“ Eine Tellerammlung zu Gunsten der Nordhäuser Tabakarbeiter fiel befriedigend aus.

Außerdem fanden sechs Volksversammlungen mit der Tagesordnung: Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen und die Wirkung des Boykotts, statt, in denen die Kollegen Deichmann aus Bremen und Apelt aus Nordhausen die Referate übernommen hatten. In denselben wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Nordhäuser Kautabakararbeitern solidarisch und verpflichtet sich, materiell und moralisch die gerechte Sache der Arbeiter zu unterstützen, um so mehr, da das brutale Vorgehen der Fabrikanten die gesamte Arbeiterschaft beleidigt. Die Versammlung fordert jeden Freund der Arbeiterfrage auf, den vom Gewerkschaftsrat beschlossenen Boykott auf das energischste zu unterstützen und nicht eher eine einzige Rolle Kautabak zu kaufen, bis die Fabrikanten die Sache der Arbeiter anerkennen und vor allem das Vereinigungsrecht der Arbeiter als gesichert gilt. Nur wenn die Arbeiter die Differenzen als beendet erklären, kann die Versammlung den Konjunkt von Nordhäuser Kautabakfabrikanten wieder empfehlen.“

Lippstadt. Werte Kollegen! Wie Ihr ja alle in letzter Zeit wahrgenommen habt, veruchten auch hier einzelne Fabrikanten, an einzelnen Kollegen Lohnabzüge vorzunehmen. Jedoch wurden diese Veruche auf gutlichem Wege, teils zu Gunsten der Betroffenen, beigelegt. Es wurden auch in dieser Angelegenheit Mitgliederversammlungen anberaumt, wobei es zur scharfen Auseinandersetzung unter uns Mitgliedern kam. Dies war nun nicht anders zu erwarten; haben doch alle, die sich zum Wort meldeten, im Interesse der Sache gesprochen, und jeder der Anwesenden hat eingesehen, daß hier in Lippstadt im Interesse des Verbandes noch vieles zu geschehen hat. Deshalb, Kollegen, müssen wir hier auf der Wacht sein, denn die Plänkellein seitens der Arbeitgeber geben zu denken; es steht die Gefahr bevor, daß man bei Wintereinsatz auf einen Vorstoß seitens dieser Herren zu rechnen hat. Also frisch ans Werk, jeder muß beitreten sein, die uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Vor allem aber ist es Pflicht der jüngeren Kollegen, mit ihren Altersgenossen in dieser Beziehung in Verbindung zu treten. Auch müssen die Kollegen vor allem sich zur Pflicht machen, daß die Mitgliederversammlungen besser besucht werden. In letzter Zeit war es geradezu beschämend, als man sah, daß 10 bis 12 Mitglieder anwesend waren. Auf diese Weise kann es nicht weiter gehen. Wir bedürfen alle noch viel Aufklärung, und das kann nur in Versammlungen, wo Vorträge in Aussicht gestellt werden, geschehen.

Also weg mit dieser Faulheit! Es genügt nicht, wenn man bloß Beiträge bezahlt. Es sei hiermit schon aufmerksam gemacht auf die nächste Mitgliederversammlung, welche am 6. Juli abends 8½ Uhr stattfindet.

Kollegen! Nur durch gemeinsames Handeln werden wir vorwärts kommen. Meinstehtend sind wir dazu verbannt, dem auf uns lastenden Drucke zu erliegen. Einigkeit führt zum Sieg!

Wandsbek. Hier fand eine Extra-Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wandsbek am 16. Juni statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen; 2. Erhöhung der Extrabeiträge; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung schildert Kollege Voh die Lage der Aussperrten in Nordhausen; derselbe hebt hauptsächlich das brutale Vorgehen der Kautabakbarone hervor, die das Koalitionsrecht der Aussperrten Nordhausens vernichten wollen, indem die Arbeiter den schmutzigen Revers betrefis Austritts aus der Organisation unterschreiben sollten. Der Kollege Voh hebt noch die Opferwilligkeit der Nordhäuser Kollegen hervor bei der großen Aussperrung in Hamburg, Altona und Umgegend und ersucht die Kollegen, dieses beherzigen und danach handeln zu wollen. Zu Punkt 2 stellt der Kollege Ellerbrod den auch vom Kollegen Peters unterstützten Antrag: So lange die Aussperrung der Nordhäuser Tabakarbeiter andauert, den Kollegen Wandsbek einen Extrabeitrag aufzuerlegen, und zwar pro Woche von einem Verdienst bis zu 10 Mk. 25 Pfg., von 10 bis 15 Mk. 50 Pfg., von 15 bis 20 Mk. 75 Pfg., von 20 bis 25 Mk. 1 Mk. und über 25 bis 30 Mk. 1.50 Mk. So lange diese Streikunterstützung währt, kommen die bis jetzt gezahlten wöchentlichen freiwilligen Beiträge von 5 Pfg. in Wegfall. Der Antrag findet Annahme.

Camnstat. In unserer am Samstag den 15. Juni stattgehabten Monatsversammlung stand als vierter Punkt auf der Tagesordnung: Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen. Bei diesem Punkt gab der 1. Bevollmächtigte Jaisle einen Ueberblick über die Verhältnisse in Nordhausen und stellt zum Schluß den Antrag, daß sich jedes Mitglied verpflichten solle, jede Woche einen bestimmten Beitrag für die Aussperrten zu entrichten, und zwar männliche Mitglieder 20 Pfg., weibliche Mitglieder 10 Pfg. Nach längerer Debatte wird dieser Antrag einstimmig angenommen, mit dem Zusatz, daß diese Beiträge direkt an die Kommission der Aussperrten in Nordhausen zu senden seien und so lange erhoben werden sollen, als die Aussperrung in Nordhausen dauert.

Berlin. Ueber den Zustand der Tabakarbeiter in Nordhausen verhandelte am Mittwoch eine Mitgliederversammlung des deutschen Tabakarbeiterverbandes (Zahlstelle Berlin). Nach dem Referat eines Vertreters der Ausständigen aus Nordhausen, der in eingehender Weise die Ursachen des gegenwärtigen Kampfes schilderte, hat sich die Lage der in Betracht kommenden Arbeiter fortgesetzt verschlechtert, so daß eine Klnderung der bisherigen Zustände unabsehbar geworden ist. Nach der Lohnbewegung im Jahre 1890, die infolge der verhältnismäßig schlechten Organisation für die Arbeiter ungünstig verlaufen ist, sind von den Unternehmern äußerst rigorose Fabrikordnungen eingeführt und alles versucht worden, die Arbeiter zu willenlosen Sklaven

herabzudrücken. Jedwede Forderung der Arbeiter wurde von dem Unternehmertum mit der Maßregelung bestraft, die Beteiligten wurden mittels der famosen „schwarzen Listen“ aus allen Fabriken verdrängt, sie mußten, um nicht zu verhungern, sich einen Erwerb als Tagelöhner im Baugewerbe suchen oder mit ihren Familien Nordhausen verlassen. Bei der Firma G. A. Ganewader, deren Inhaber ein Reserveleutnant ist, wurden überhaupt nur ehemalige Soldaten unter Vorzeigung des Militärpasses eingestellt. Gleichzeitig mit der Einstellung wurden dieselben als Mitglieder des Militärvereins eingeschrieben und zum Lesen patriotischer Schriften veranlaßt. In den verchiedenen Fabriken wurden den Arbeitern die brutalsten Bestimmungen aufoktroziert und dabei durch allerlei Mittel die Löhne auf indirektem Wege erheblich reduziert, so daß vielfach tüchtige, geschulte Arbeiter nur 10 bis 12 Mk. wöchentlich verdienen. Nachdem die Unternehmer gesehen, daß die Arbeiter, deren Lage eine unerträgliche geworden ist, sich doch für die Dauer dieser schamlosen Unterdrückung nicht gefallen lassen und unter denselben eine allgemeine Gärung Platz gegriffen hat, da wurden überall eine große Zahl Lehrlinge eingestellt — z. B. sind in einem Betriebe neben 18 Arbeitern 17 Lehrlinge beschäftigt — um die älteren Arbeiter nach einigen Jahren gänzlich überflüssig zu machen. Der Redner, der sodann den bisherigen Verlauf der bedeutenden Bewegung erörtert, verweist darauf, daß die Fabrikanten unter der Leitung des Inhabers der Firma G. A. Ganewader von vornherein nicht das geringste Entgegenkommen zeigten, nun auch den Schiedspruch des Einigungsamtes, der trotz der nur minimalen Zugeständnisse von den Arbeitern acceptiert worden ist, abgelehnt haben. Damit haben die Unternehmer von neuem bewiesen, daß sie unter allen Umständen die völlige Unterdrückung der Arbeiter fordern und daß sie ihnen um jeden Preis die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts unmöglich machen wollen. Andererseits haben sich die Arbeiter, trotz aller Verfolgungen, eine kräftige Organisation geschaffen und auch finanziell Tüchtiges geleistet. Die Zahl der Arbeitswilligen ist demzufolge eine verhältnismäßig sehr geringe und die Ausständigen halten fest zusammen. Die Situation ist für die Arbeiter eine sehr günstige, zumal ihnen die Solidarität der anderen Arbeiter, der hauptsächlichsten Konsumenten des Kautabaks, gesichert ist. In verschiedenen Städten ist bereits der Boykott über die Nordhäuser Firmen beschlossen, auch der große Leipzig-Plagwitz-Konsumverein hat sich schon mit den Ausständigen solidarisch erklärt und in verschiedenen Städten Deutschlands sollen Versammlungen einberufen und eine rege Agitation zu Gunsten der Ausständigen entfaltet werden. Wenn der Boykott mit aller Energie durchgeführt wird und die organisierte Arbeiterschaft es auch an finanzieller Unterstützung nicht fehlen läßt — der Tabakarbeiterverband hat bisher ca. 30 000 Mk. ausgegeben —, so kann gar kein Zweifel darüber sein, daß die Ausständigen als Sieger aus dem ihnen aufgewungenen Kampfe hervorgehen und die Willkür der rücksichtslosen Unternehmer gebrochen wird. Wie wir bereits gestern berichteten, ist mit dem Inhaber der Firmen Händel u. Schumann und Grimm u. Tripel, Herrn Kruse, eine Einigung erzielt worden, so daß die ca. 280 Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei diesen Firmen in Betracht kommen, die Arbeit gestern wieder aufnehmen konnten. — In der dem Referate folgenden Diskussion berichteten die Leiter der hiesigen Zahlstelle über die in Berlin geplanten Maßnahmen und wurde von allen Rednern versprochen, in jeder Weise zu Gunsten der Ausständigen zu wirken.

Nach dem Bericht, den der Bevollmächtigte Sperber erstattete, betragen die Einnahmen der Berliner Zahlstelle im 1. Quartal, inkl. des alten Bestandes von 371.73 Mk., insgesamt 1634.63 Mk., die Ausgaben insgesamt 1159.36 Mk., so daß ein Kasienbestand von 475.27 Mk. verbleibt. Die Mitgliederzahl ist auf 537 gestiegen. — Nach längerer Debatte wurde von der Versammlung mit großer Majorität beschlossen, vom 1. Juli ab obligatorisch einen Extrabeitrag von 5 Pfg. wöchentlich zu erheben.

Litterarisches.

Der Wahre Jakob hat soden die 13. Nummer seines 18. Jahrganges erscheinen lassen. Das farbige Titelbild kennzeichnet die Seelenverwandtschaft zwischen Miquel und den Agrariern, indem es Miquel als Karl Moor darstellt, welcher sich den als Räuberbande aufgefaßten Agrariern als Hauptmann anbietet. Das farbige Bild „Ruffische Ausdehnung“ schildert die Art, wie Rußland in China die Verbündeten behandelt und verdrängt. In dem schwarzen Bild „Das große Portemonnaie als erster Siegesboie aus China“ wird eine herbe Illustration zu den durch den ostasiatischen Feldzug bereits verbrauchten Milliarden gegeben. Weiterhin ist die Nummer noch mit mehreren politischen Wibern ausgestattet. Das Leitgedicht behandelt mit scharfer Ironie den Vorschlag der Kreuzzeitung, den Mittelkanal durch eine Aktien-gesellschaft erbauen zu lassen; auch in den übrigen Leitbeiträgen der zwölf Seiten starken Nummer ist die politische Satire noch reich vertreten, so daß wir unsern Lesern ihre Anschaffung nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pfennig.

Briefkasten.

W. Sch., Rehme i. M. Wegen Raummangel zurückgestellt für eine der nächsten Nummern. Gruß! J. G.
W. L., Schwepnitz. Ein ganz gleicher Bericht befindet sich doch in voriger Nummer und die Warnung vor Zugug wird beibehalten, wozu das Gleiche zweimal bringen? Aus diesen Gründen unterlassen wir den Abdruck der Zuschrift.

Vereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Martinistr. 4, II.

Bekanntmachung.

Paul Lorenz aus Hüsteln, Buch Ser. II, 31146, hat in Winterdorf irrtümlich 52 Pfg. zu viel ausbezahlt bekommen. Dieser Betrag ist in Abzug zu bringen.

Das Buch, Ser. ?, 17241, lautend auf den Namen Johann Hersebrook aus Lippstadt, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzufenden.
Bremen. Der Vorstand.

Vom 11. bis 18. Juni 1901 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
Nr.	Mk.
10. Juni, Zwidau	20.—
„ Hoffenheim	20.—
11. Minden i. W.	100.—
„ Emmerich	36.15
15. Finsterwalde	200.—
B. Freiwillige Beiträge für Nordhausen:	
9. Görlitz, D. Seibt, 2. Rate	13.40
10. Wuppchen, W. Kurfürst	2.50
„ Zwidau, H. Ebert	15.—
„ Friedeberg, H. Voh	4.—
„ Altenburg, W. Graichen	6.90
„ Kottbus, B. Stiller	10.85
„ Buttstedt, C. Wajelonsky	2.80
„ Weissen, R. Jahn	9.40
„ Sommerfeld, W. Könsch	3.55
11. Altona, H. Rathgeber	46.90
„ Seesen, A. Eggerling	6.—
„ Connewitz, L. Mengers	6.—
„ Bernburg, G. Sade	25.90

Beikensfeld, C. Kocmann	12.45
Goch, A. Driesen	18.—
Belzig, D. Schmitz	4.70
Leipzig, G. Wilsdorf (Kartell)	100.—
Harburg, C. Böh	20.—
Bergeborn, G. Stapel	6.50
Dahme, F. Biebler	13.80
Wernigerode, C. Gufung	27.55
Nitzdorf, D. Hauschte	5.—
Gera, A. Ditz	17.—
Ludenwalde, D. Behrendt	5.—
Rahla, G. Götz	4.75
Elbau, A. Neubauer	3.65
Kamitz, C. Lindner	14.10
Kamitz, C. Lindner, von den Tischlern	3.85
Kamitz, C. Lindner, von den Transport-Arbeitern	3.05
Waldenfurt, W. Moll	2.20
12. Hänichen, J. Wölle	17.75
Neumünster, A. Kirste (Kartell)	50.—
Luzemburg, L. Poncin	20.—
Mühlheim a. Ruhr, W. Leib	10.20
Offenburg, P. Haberer	10.—
Offenburg, P. Haberer (Kartell)	10.—
Großenhain, M. Häplich	17.10
13. Hameln, W. Lambrecht	3.70
Ilmenau, A. Albert	5.—
Einbeck, A. Müller	6.15
Hildorf, G. Maas	10.—
Sena, R. Müller (Kartell)	20.—
Hannau i. Schl., R. Dike (Kartell)	15.—
Lübeck, F. Koop	30.65
14. Erfurt, L. Reiffie	18.70
Erfurt, L. Reiffie, von den Delegierten der deutschen Liebergemeinschaft	11.30
Rassel, J. Wohlfarth	10.80
Magdeburg, R. Heuer	16.—
Weida, W. Müller	3.—
Görlitz, C. Am-Ende (Kartell)	50.—
Bahr, C. Kopf	9.15
Meerane, M. Köstler (Kartell)	10.—
15. Goslar, J. Roche	10.—
Haderleben, C. Hansen	14.80
Achim, A. Tengeler	30.—
Brandenburg, W. Köhler	25.—
Berlin, F. Sperber	100.—
Carlsbach, F. Kühnemund	3.65
Tangermünde, M. Köstlin	5.—
Mitten, D. Kühn, vom Arbeiterbildungsverein Mitten, Uebingen, Trachau, Raditz	30.—
Freiberg, J. Blasche	5.—
Therhoe, W. Seif	4.—
Schwanheim, P. Knapp	4.50
Stuttgart, J. Wildemann	10.—
Heidelberg, G. Schmitz	4.50
Heidelberg, G. Schmitz (Kartell)	10.—
Spremberg, J. Bentin	20.—
Mannheim, M. Websch (Kartell)	75.—
Bückeburg, D. Kirsch	3.10
Finsterwalde, J. Bräuer	50.—
Altenburg, A. Streiber	6.25
Goldberg, P. Beer	11.10
Neufalz a. D., C. Menzel	2.40
16. Böbau i. S., P. Erbe, 2. Rate (Kartell)	10.—

Böbau, P. Erbe, von den organisierten Kollegen	10.50
Beelitz, W. Kühne	4.20
Eisleben, W. Christhange	6.20
Uhrleben, W. Jämler	3.30
Orsoy, W. Möder	14.10
Baupen, E. Richter	9.85
München, J. Oberle	4.—
Torgau, C. Thiele	5.—
Muscheln, P. Kurjst	4.75
Schmiebus, H. Sohr	31.15
Schweid a. D., A. Ditto	24.10
Uslar, L. Bestow	5.20
17. Bremen, J. Bennemann (Kartell)	400.—
Hastedt, H. Wohlers	19.50
Bassum, J. Kraus	5.20
Nürnberg, F. Schulze	1.—
Winfen, C. Schulz	6.65
Burgdamm, J. Bollies	15.50
Berden, J. Güntheroth	28.—
Hildesheim, H. Thias	12.—
Glauchau, F. Ziegert	1.60
Eschwege	13.50
Langendreer, C. Kaiser	3.40
Ottensen, G. Mendorf	70.—
Hetersen, J. Güldorf	9.—
Spandau, A. Jartrich	5.—
Braunschweig, J. Steinberg	30.—
Koisdorf, H. Töllner, 2. Rate	67.17
Lübbecke, F. Robis	12.15
Helmstedt, H. Flohr	8.60
Delmenhorst, G. Sommer	10.—
Münchhof, A. Nielsen	6.10
Soest, H. Schmitz	3.80
Ilmenau, A. Albert	5.—
Leipzig, R. Bietich, von den Tabakarbeitern	20.—
Leipzig, R. Bietich, von der Fabrikanten-Vereinigung	10.—
Görlitz, D. Eibit	10.55
Burgen, P. Sembale	4.75
Bochum, G. Dohle, vom Kartell	20.—
Wolfsbittel, R. Lippelt	9.30
Tangermünde, D. Sander	5.—
Münden i. S., H. Görtelmeyer	6.85
Höchst a. M., Chr. Kraft	7.60
Zeitz, C. Rose	9.75
Halberstadt, W. Hedmann	62.90
Stötteritz, W. Winter	6.95
Dhlau, W. Schmidt	25.—
Hamburg, W. Gorges	15.50
Sommerfeld, H. Fiedler, Kartell	10.—
Derlinghausen, F. Diekhoff	27.—
18. Bremen, H. Tiedemann	170.75

Verichtigung: In Nr. 24 muß es bei der Veröffentlichung für Nordhausen unterm 5. d. Mts. heißen: Viebschwitz 11.90 Mk. statt 11.— Mk.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erzucht die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 18. Juni 1901. **B. Nieder-Bekand,** Kassierer.

Vorstande sind ernannt:

Für **Pyrmont:** Wilh. Boffe als 1. Bev., Karl Kleine als 2. Bev., Chr. Koch, Paul Kreißmer als Kontrollreut.

Für **Harzburg:** Otto Gnädig als 1. Bev.

Für **Leisen:** Karl Meinsen als 1. Bev., Erich Feuerbach als 2. Bev.

Provisorisch aufgenommen sind:

Auguste März aus Stachlitz b. Döbeln, Marie Laudel aus Köhwein, Martha Ewig, Marie Haupt, Martha Fauth, Anna Helbig, Karl Gubmann aus Leisnig, Hermann Schlorke aus Altenhof, Martha Streubel aus Schreitz, Agnes Kreißmer aus Fischendorf. (199)

Marie Seliger, Paul Giesmann, Pauline Berger, Luise Hübner aus Striegau. (302)

Hermann Kleinert aus Kamitz. (286)

Paul Broese aus Stargard i. Pomm. (315)

Paul Bedmerth aus Jüterbog. (225)

Willy Weber aus Spremberg, Jos. Lewien aus Posen (a. R.). (333)

Karl Kuchenbeder aus Basewitz. (354)

Karl Rothberg aus Gr.-Döberitz. (252)

Jakob Merdes aus Ebingen. (37)

Friedrich Stahl aus Rauen (a. R.). (93)

Johann Steiner aus Breyel (a. R.). (209)

Louis Kirch aus Luchel, Anna Lewandowska aus Bromberg, Hermann Lewin aus Briesnig, Auguste Thom aus Jastrow. (171)

Georg Grube Weende (a. R.). (122)

Gottlob Mupperle, August Knappenberger, Gustav Holle, Gustav Beutel, sämtlich aus Schornbach, Hermann Siegle aus Oberurbach. (330)

Dominikus Engelhardt (a. R.), Ferd. Seifart, beide aus Mühlhausen i. Th. (214)

Karl Uebe aus Herrhausen, Ida Stübzig aus Münchhof. (220)

Georg Müller aus Uslar. (347)

Julius Sauer aus ?

Ida Liebenrodt aus Nordhausen, Ferdinand Hembrog aus Nordhausen. (83)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Holzhausen b. Pyrmont:** Durch K. Kleine bei Wwe. Hundertmark. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. Sonntags von 12—2 Uhr mittags.

Adressenänderungen:

Für **Brennort:** Der 1. Bev. Karl Grünwald wohnt jetzt Nüdesheimer Straße 19.

Für **Leisen:** Karl Meinsen, 1. Bev., Lange Straße 216.

Lippstadt. Wegen Abschluß des 2. Quartals werden die Mitglieder von Lippstadt und die von außerhalb nach hier zahlenden Mitglieder aufgefordert, ihre Beiträge baldmöglichst zu begleichen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Pyrmont. Die von Bernburg, Sonneborn und Reersen nach Pyrmont steuernden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre restierenden Beiträge bis spätestens den 29. Juni bei W. Koch eingelaufen sein müssen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

En gros. **Rohtabak** En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!

Preisliste gratis und franko.

Specialität: Sumatra und Java.

Albert Mathiason, Hamburg 8.

— Versende Muster - Postkollu unter Nachnahme. —

Wer neue Ideen oder Erfindungen auf dem Gebiete der Cigarren-, Cigaretten- oder Tabak-Industrie hat, wende sich an **W. Hermann Müller, Berlin O., Alexanderstr. 22.**

Sumatra!

höchste Deckkraft, weißer Brand, per Pfd. nur 2.30, 2.60, 2.80 Mk. und höher; alle anderen Tabake zu Bremer Preisen empfohlen

Carl Roland, Berlin SO., Kottbuscher Straße 3a.

Entrippte **Havanna, Mexiko** 140 g.
Entrippte ff. **Mexiko** 105 g.
Ia **Gras**, 30, 50, 75, 100 g. stets, offeriert

Kemmler Nachf., Breslau 6.

Rohtabak

versteuert, empfiehlt zu billigsten Preisen

Hermann Seimbald, Mühlhausen i. Th.

Preisliste gratis und franko.

Organisierten Genossen

mit großem Bekanntheitsgrade bietet sich durch den Vertrieb meiner ff. Schwedenhülse u. (neueste Desjins) mit Namen in Goldschrift guten Nebenverdienst. Muster mit Namen der Besteller gratis und franko. **Reinhard Thate, Goldenstein** Ernstthal in Sachsen.

Zu verkaufen circa 1200 gut erhaltene **Wickel-Formen** gerade Facons, 40 Pfg. per Stück.

J. H. Koopmann, Bremen.

H. Edling

Bremen - Neustadt

empfeht

Sumatra à 90, 100, 110, 120, 130, 150, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 280, 300, 350 g.

Java à 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 140, 160, 170 g.

Brazil à 85, 90, 95, 105, 110, 120, 130, 140, 160, 170, 180 g.

Seedleaf à 75, 80, 90, 100, 110 g.

Domingo à 72½, 75, 80, 85, 90, 100 g.

Carmen à 75, 80, 90, 100 g.

Havanna à 120, 150, 180, 200, 300, 350, 420 g.

Jara à 100, 120, 130 g.

Mexiko à 80, 100, 180, 200, 220, 250 g.

Posant à 75, 80 g.

Kentucky à 75, 80, 90 g.

Preise per Pfd. verzollt. Versand unter Nachnahme.

Rohtabak.

Große Auswahl! Billigste Preise!

Als ganz besonders preiswert empfehle **Sumatras**. M & K Langhart GIII, Vollblatt mittelfarbig 1.40
Senemba My SSSIII, Vollblatt mittel bis hell 1.80
M & K Langhart SBBIII, Vollblatt ganz hell 2.20
Deli Ba My K/SBI, 1. Vollblatt, mittelfarb. 2.25
Deli My MRLII, Vollblatt mittelfarbig 2.50
Deli My L/3/SLII, Vollblatt mittel bis hell 3.—

Sowie andere Sumatras bis 5.50 Mk.

Vorzüglich brennendes Java Umblatt . . . 1.15
Guten alten Udermärker . . . 0.70

Bernhard Segal, Cottbus.

Alle Roh-Tabake

in größter Auswahl, billigste Preise.

Guter Brand! Vorzügliche Qualität!

Sämtliche Utensilien

z. Cigarrenfabrikation.

Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstraße 185.

Man verlange illust. Preisverzeichnis.

Roh-Tabak

Neue Sumatras in lebhaften hellen Farben, hervorragend schöner weißer Brand und enormer günstiger Deckfähigkeit, 2. Vollblatt-Längen 250, 300, 325 g. **Prima Posant, Umblatt und Einlage**, rein ausländische Tabake 85 g.

Berlin C.

E. Erbe, Auguststrasse 36.

Sumatra

schöne mittelbraune Decke, Vollblatt, 2. Länge weisser Brand, per Pfund 1.50 Mk. verzollt;

Java-Decke, 1. Länge 1.40 Mk., offeriert

Karl Krause, Dresden-N., Förstereistrasse 9.

Rohtabak!

Größte Auswahl! Billigste Preise!

Als ganz besonders und preiswert empfehle:

Java Decker, hell und reinfarbig, 2. Länge Vollblatt, zartes zugestrichenes Gewächs, **schneeweißer Brand** 130 g, **Umblatt** 100 u. 105 g, **Einlage und Umblatt** 80 g.

Vorstenland Decker, II. Länge, hellbraune Farbe, tabellos im Brand 140 g.

Brazil Umblatt und Einlage, 1895er Ernte, hochfeine Qualität 105 u. 115 g, **Decker**, elegante braune Farben, **schneeweißer Brand** 160 g.

Carmen, Prima, trockne, reife, großblattige Ware, tabellos im Brand 105 u. 110 g.

Domingo A, tabellos im Brand 80 g, **F 90 g**, **FF 100 bis 110 g**, lose Blätter 75 g.

Seedleaf Decker, zart wie Seide, **schneeweißer Brand**, reine Farbe 100 u. 110 g.

Cuba, schöne kräftige Ware, flott im Brand 130 g, meist Umblatt.

Havanna Einlage, tabellos im Brand 120, 150, 180, 200 bis 420 g.

Sumatra Decker und Umblatt, ganz besonders zu empfehlen, feines Deli-Gewächs, zugestrichen und flott im Brand 110 g, sowie bessere Sumatras-Decken von 150 bis 350 g in allen Farben.

Gemischte Einlage, nur überseeischer Tabak, gesund und sehr blattreife 75 g.

Preise verstehen sich verzollt.

Verband nur gegen Nachnahme

Bedienung reell und prompt.

J. H. Koopmann, Bremen.

Achtung!

Eine kleine aber nachweislich flott gehende **Cigarren-Fabrik** auf dem Lande in Schlessen, mit Grundstück, ist umständehalber sofort billig zu verkaufen. Kaufpreis 1800 Mk. Anzahlung 1000 Mk. Offerten unter **F. G. 14** sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Junger tüchtiger Sortierer welcher auch Cigarren und Wickel machen kann sowie mit sämtlichen Arbeiten des Betriebes vertraut ist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Referenzen, dauernde Stellung. Offerten unter **S. S. 99** an die Expedition dieses Blattes.

Wickel- und Cigarrenmacher

gut geübter junger solider Mann, erhält sogleich Arbeit. Lohn 8 Mk. bei entrippter Einlage.

E. Schneider, Roda, S.-A.

2 junge solide Cigarren-Arbeiter suchen baldigst Stellung, am liebsten, wo Wickel geliefert werden. Offerten werden möglichst bald unter **L. B. 2** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Spinner

welcher auch mit Handschneidemaschine Bescheid weiß, findet Beschäftigung. Lohn 4 Mk. per Centner Preistabak. Erwünscht Arbeiter, welcher hier bereits beschäftigt war. **Julius Schulze junior, Dahme, Marl.**

Bei der Abreise

am 25. Juni von Deutschland ein Lebwohl.

Familie Kallert.

Ich fordere den Cigarrenmacher und Sortierer **Wilhelm Ulrich** aus Leipzig auf, mir wegen wichtiger Angelegenheiten seine Adresse zukommen zu lassen. Die Herren Bevollmächtigten, in deren Bereich sich derselbe befindet, eruche ich, denselben darauf aufmerksam zu machen. Porto wird vergütet. **Emil Rose, Zeitz, Rothebstr. 4.**

Wo finden die verlorenen Schafe aus **Pasewalk? Johann Gredelitz**, Cigarrenarbeiter, **Pirna a. d. E., Schmiedestr. 33, III.**

Bitte die Herren Bevollmächtigten, in deren Bereich sich **Kaspar Thöring** aus **Selmarshausen** befindet, mir seine Adresse zukommen zu lassen. Porto wird vergütet. **Frau Gundlach, Rinteln a. d. W., Am Wall.**

Unserem Freund und Kollegen **Julius Rolat** zu seinem am 21. Juni stattgefundenen 27. Wiegensfeste ein dreifach donnerndes Lebwohl.

Die Kollegen und Kolleginnen der Cigarrenfabrik Rolat, Berlin.

Verspätet!

Meinem Bräutigam **Heinr. Erdbrügger** zu seinem am 15. Juni stattgefundenen 25. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Anna Schneider.

Unserem Freund und Kollegen zu seinem am 24. Juni stattfindenden Namensfeste die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Langendreer.

C. R., F. S., G. S., F. M., W. L., G. L., G. S. L. R., J. St.

Zu der Verlobung meiner Freundin **Martha Stolpe** mit **Saly Epstein** die besten Glückwünsche.

Martha Döge.

Verspätet!

Unserer Kollegin u. Verbandsmitglied **Luise Klee** zu ihrem am 16. Juni stattgefundenen Wiegensfeste ein 990 000 faches Lebwohl.

Mehrere Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Wajungen.

R. S., Au. R., W. S., U. Au.

Briefkasten.

Vereins-Inserate müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. — Bei Einbringung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

Roll, bei R., Berlin 50 g. — **M. D.**, Jastrow 30 g. — **C. R.**, Zeitz 70 g. — **W. S.**, Pirna 30 g. — **C. R.**, Langendreer 60 g. — **A. S.**, Karlsruhe 50 g. — **Fr. G.**, Rinteln 50 g. — **C. R.**, Wajungen 70 g.